

Ausschreibung

80 Jahre Pirat

10. Mai 2018 – 13. Mai 2018

In der Klasse: Pirat (Ranglistenfaktor 1,0)
Veranstalter: Berliner Tourenseglerclub Blau-Weiß e.V.
Grünauer Straße 211
12557 Berlin
Wettfahrtleiter: Ralph Jambor
Obmann Protestkomitee: Olaf Wulff (NJ)

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Besteht ein Konflikt zwischen den Sprachen, gilt der englische Text. Für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text

2. Werbung

- 2.1 Teilnehmer können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Klasse „Pirat“ offen
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV Führerschein, Jüngstenseglerchein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von „World Sailing“ sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum Meldeschluss über folgende Meldeadresse:
<http://www.raceoffice.org> oder E-Mail an Anne Helms
[80jahrepirat\(at\)gmail.com](mailto:80jahrepirat(at)gmail.com)
Meldeschluss ist am 28. April 2018.
Bei Nachmeldungen wird eine zusätzliche Nachmeldegebühr von € 20,00 erhoben.



4. Meldegebühr

4.1 Die geforderte Meldegebühr beträgt € 60,00 pro Boot. Die Zahlung der Meldegebühr muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung der Meldung entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Die Meldegebühr wird nur bei Ablehnung der Meldung erstattet. Die Gebühr ist zu überweisen an

BTB e.V.

Berliner Volksbank IBAN: DE11 1009 0000 2000 7360 00

BIC: BEVODEBBXXX

Verwendung: 80Jahre + Bootsnummer

4.2 Meldung

Zur Meldung ist das in der Anlage erhältliche Meldeformular zu verwenden

Verpflegung: Möglichkeit Frühstück gegen Entgelt im Vereinsheim möglich
Bitte bei der Meldung mit angeben
Abendessen möglich Donnerstag/Freitag/Samstag
alles gegen Entgelt

Liegeplätze: Berliner Tourensegler Club Blau-Weiß e.V.
Grünauer Str. 211 12557 Berlin
Bitte bei der Meldung ob Zelt oder Wohnwagen angeben

5. Zeitplan

5.1. Anmeldung ist am 10. Mai ab 14:00 Uhr im Regattabüro möglich

11. Mai 2018

09:30 Uhr Eröffnung

12:00 Uhr: Start zur 1. Wettfahrt

Abends – gemütliches Beisammensein – DJ legt auf

12. Mai 2018

2. Wettfahrttag

Letzte Startmöglichkeit ist am 12. Mai 2018 16:00 Uhr

Abends – gemütliches Beisammensein – DJ legt auf

Bockbier Blues Band spielt

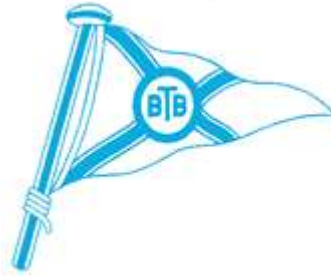
13. Mai 2018

11:00 Uhr Siegerehrung und Abreise

6. Segelanweisungen

6.1. Die Segelanweisungen sind zur Anmeldung erhältlich.

6.2. Änderungen und Ergänzungen der Segelanweisung sind an der Tafel für



offizielle Bekanntmachungen im Clubhaus ausgehängt.

7. Veranstaltungsort

7.1. Veranstaltungsort und Liegeplatz ist die Adresse des Veranstalters

7.2. Das Wettfahrtgebiet ist in der Segelanweisung beschrieben

8. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung

9. Strafsystem

Die Entscheidungen des Protestkomitees sind, wie in WR 70.5 vorgesehen, endgültig.

10. Wertung

Bei weniger als vier abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei vier und mehr abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss einer schlechtesten Wertung.

11. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden oder empfangen.

12. Preise -

Gesamtwertung

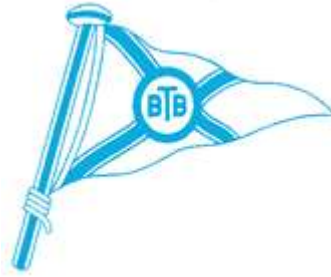
Bestes Holzboot

Beste Jugendmannschaft

Sonderpreise

13. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten



(Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5.000 000,00 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

15. Urheber- und Bildrechte

16. Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite www.btb-ev.de veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

17. Weitere Informationen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:
Hannelore Bauditz ([Hbauditz\(at\)web.de](mailto:Hbauditz(at)web.de))
Anne Helms ([80jahrepirat\(at\)gmail.com](mailto:80jahrepirat(at)gmail.com))

18. Sonstiges

Auf dem gesamten Gelände des Veranstalters ist das Grillen sowie offene Feuer u.ä. nicht gestattet. Die Zuweisung von Stellplätzen für Wohnmobile, Zelte etc. erfolgt ausschließlich durch vom Veranstalter autorisierte Personen.